

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0251/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2023	BV Cronenberg	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Querungshilfe Berghauser Straße		

Grund der Vorlage

Antrag gemäß § 24 GO NRW Entfernung Querungshilfe Berghauser Straße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg lehnt den vorliegenden Antrag gemäß § 24 GO NRW ab.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Entfernung der Querungshilfe Berghauser Straße

Der Wunsch einer Querungshilfe wurde bereits 2016 durch Anwohner der Wohngebiete entlang der Berghauser Straße geäußert. Da es auf dem Teilstück der Berghauser Straße zwischen der Alte Rottsieper Straße und dem Beginn der Oberheidter Straße keine gebündelten Querungen gibt, wurde als Standort der Insel eine Wegbeziehung des Schulweges zur Grundschule Rottsieper Höhe gewählt. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Fahrbahnerneuerung 2018/2019.

Nach der Umsetzung hat sich herausgestellt, dass es im Dezember und Januar zwischen 13 und 14 Uhr einen Sonnstand gibt, der die Sicht des Fahrzeugführers so einschränkt, dass

die Insel für Ihn nicht mehr erkennbar ist. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und der Bezirksvertretung Cronenberg, die Situation auch vor Ort diskutiert und sich für eine Anpassung der Örtlichkeit und gegen die Entfernung der Insel ausgesprochen. Die Reduzierung der Geschwindigkeit, gibt dem Fahrzeugführer mehr Reaktionszeit und das Aufbringen von leitenden Elementen macht das Verlassen der Fahrspur fühlbar.

Unfälle aus anderen Gründen konnten hier nicht verzeichnet werden. Das zeigt, dass die Insel trotz Kurven- und Kuppenlage ausreichend erkennbar ist. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit wurde kurz nach der Einrichtung der Insel die Markierung aus Richtung Cronenberg kommend noch einmal verlängert und angepasst.

Die Sicht für die Querende Person ist in beide Richtungen gut.

Der aktuelle Beschluss der Bezirksvertretung ist aus der Sitzung am 01.02.2023. Hier wurde die Nachrüstung gemäß der Vorlage VO/1562/22 mehrheitlich beschlossen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann Anfang 2024 abschließend beurteilt werden. Seit der kurzfristigen Einrichtung der Tempo-30-Strecke am 22.12.2022 ist es zu keiner Überfahung der Insel mehr gekommen.

Fußgängerüberweg auf Höhe der Firma Romulus

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges müssen die Vorgaben der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erfüllt werden, damit eine Verkehrssicherheit gegeben ist.

Die Richtlinie sieht hier mindestens 50 gebündelte Querungen in der Spitzenstunde vor, damit eine Akzeptanz des Fußgängerüberweges gegeben ist. Bei einer aktuellen Fußgängerzählung wurden innerhalb der morgendlichen Spitzenstunde lediglich die Hälfte der notwendigen Querungen erreicht. Ein gebündelter Querungsbedarf ist in dem Teilbereich nicht erkennbar.

Die Kosten erreichen nach barrierefreiem Ausbau und richtlinienkonformer Ausstattung meist eine fünfstellige Summe.

Änderung des Parkstreifens

Die Radverkehrsanlage wurde seinerzeit für das Teilstück zwischen Lindenallee und Greueler Straße geplant. Hierbei wurde das Parken dahingehend angepasst, dass die Fahrzeuge halbachtig auf dem Gehweg parken, so dass eine einseitige Radverkehrsanlage bergwärts entstehen konnte.

Der Gehweg im angesprochenen Bereich ist zum großen Teil zu schmal, um hier halbachtiges Gehwegparken einzurichten. Eine Reduzierung der Breite von heute 2,5 m auf 2 m gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) führt zu Phantommarkierungen und somit einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit. Die gewonnene Breite ist nicht ausreichend um eine Radverkehrsanlage einrichten zu können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage zieht keine Änderungen nach sich.

Anlagen

Anlage 1: Antrag gemäß § 24 GO NRW